

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**der Immobilien an der Küste - Uwe Brahms & Team, Norder Straße 28, 26789 Leer**

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich und nur für den Empfänger selber bestimmt und dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Angebote sind vertraulich zu behandeln. Sie gelten als noch nicht bekannt, wenn wir nicht innerhalb von 3 Tagen nach Empfang unter Offenlegung der Informationsquelle informiert werden.

Ein Zwischenverkauf, eine Zwischenvermietung bzw. Verpachtung bleibt vorbehalten. Jeder Auftraggeber für einen An- bzw. Verkauf, für eine An- bzw. Vermietung hat die ortsüblichen Vermittlungskosten zu entrichten - es sei denn, es sind andere Regelungen getroffen worden. Der Provisionsanspruch ist auch dann fällig, wenn der Verkauf mit einer anderen Partei zustande kommt, mit der der Empfänger des Exposé in einem engen, persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichem Verhältnis steht.

Für den Fall, daß zwischen einem Dritten und dem Verkäufer des Objektes ein Vertrag zustande kommt, haftet der Empfänger des Exposé auch dann für die vereinbarte Provision, falls sich der Empfänger auf das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen des Provisionsanspruches beruft.

Kommt ein Kaufvertrag über ein anderes dem Verkäufer gehörendes Objekt zustande, so ist die vereinbarte Vergütung ebenfalls zu bezahlen, wenn der Makler im Rahmen des Auftrages den Nachweis zum Abschluß des Kaufvertrages mit dem Auftraggeber oder die Namhaftmachung des Vertragspartners ermöglicht hat.

Der Provisionsanspruch ist auch dann noch rechtsgültig, wenn und unmittelbar durch unseren Nachweis oder durch unsere Vermittlung ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen ist, und zwar auch dann, wenn der Vertragsabschluß nach Ablauf des Auftrages erfolgt.

Wird ein gebührenpflichtiger Abschluß nicht mitgeteilt, dann beginnt die Verjährung hinsichtlich des Gebührenanspruchs erst mit dem Ablauf des Jahres zu laufen, in dem wir Kenntnis von dem Abschluß erhalten hat. Diese Regelung hat auch dann Gültigkeit, wenn der Auftraggeber irrtümlich den Abschluß für nicht provisionspflichtig gehalten hat. Alle Angaben werden nach bestem Gewissen - jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit - gemacht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Veräußerern, Behörden und anderen Stellen erteilten Auskünfte wird keine Gewähr übernommen.

Zwischen uns und dem Verkäufer ist eine schriftliche Vereinbarung über den Verkauf getroffen worden, die zum Inhalt hat, daß Besichtigungen und Besprechungen vorher mit uns abgesprochen sein müssen. Besichtigungen und Besprechungen sollen daher auf keinen Fall alleine und direkt mit dem Verkäufer bzw. Vermieter stattfinden. Solche Termine finden nur mit unserer Anwesenheit statt - daher müssen diese Termine abgestimmt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leer - sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.